

## Standpunkt

**Rücktritt vom Amt – Schuldeingeständnis oder Akt der politischen Hygiene?** Seit der Loveparade-Katastrophe von Duisburg sind nun drei Monate vergangen, und der Duisburger Oberbürgermeister *Adolf Sauerland* lehnt einen Rücktritt, der ihm von verschiedenen Seiten nahegelegt wurde, nach wie vor ab. In dieser Haltung wird er offenbar von einem Teil der Duisburger Bürger unterstützt. Inzwischen ist ein Antrag auf Einleitung des Abwahlverfahrens nach § 66 GO NRW im Rat der Stadt Duisburg gescheitert, weil die erforderliche Zweidrittelmehrheit nicht zu Stande kam. Die (moralische, nicht rechtliche) Frage, ob der Duisburger Oberbürgermeisters zurücktreten sollte oder nicht, steht aber immer noch im Raum. Die Diskussion darüber gibt Anlass zu einigen grundsätzlichen Überlegungen.

Der Rücktritt von einem öffentlichen Amt kann aus verschiedenen Gründen erfolgen. Einige dieser Gründe sind eher pragmatischer Natur: Der Amtswalter hält die Fortführung des Amtes wegen bestimmter Umstände für erschwert oder unmöglich, etwa wegen einer Krankheit oder einer familiären Verpflichtung oder auch weil er keine ausreichende politische Unterstützung mehr zu haben glaubt. Der letztgenannte Aspekt kann auch bei einem Rücktritt wegen eines Fehlverhaltens (in der privaten Lebensführung oder bei der Amtsausübung) maßgeblich sein: Wegen der angeschlagenen persönlichen Reputation befürchtet der Amtswalter, dass es ihm künftig an Autorität oder an ausreichender politischer Unterstützung für die Ausübung des Amtes mangeln wird; er tritt zurück, um diese für ihn schwierige Situation zu vermeiden. Bei einem Rücktritt wegen eines Fehlverhaltens kommt aber ein weiterer Aspekt hinzu: der Schutz des Amtes. Das Fehlverhalten eines Amtswalters kann – je nach Schwere – das notwendige Vertrauen der Allgemeinheit auf eine korrekte Ausübung des anvertrauten Amtes gefährden. Blicke der betreffende Amtswalter trotz eines auf seine Person bezogenen Vertrauensverlustes im Amt, so könnte dieser Vertrauensverlust auf das Amt „abfärben“. Das würde womöglich nicht nur seine eigene Amtsausübung, sondern auch die seiner Nachfolger beeinträchtigen. Ein schneller Rücktritt kann ein solches „Abfärben“ des persönlichen Makels auf das Amt verhindern oder wenigstens eindämmen. In diesem Fall stellt der Rücktritt zumindest auch – ob vom Zurücktretenden beabsichtigt oder nicht – einen Akt der politischen Hygiene dar.

In einem Rücktritt wegen Fehlverhaltens mag man in vielen Fällen gleichzeitig eine Art von Schuldeingeständnis sehen – auch wenn der maßgebliche Gesichtspunkt für die Rücktrittsentscheidung nicht eine (objektiv vorhandene oder subjektiv empfundene) Schuld, sondern der (vielleicht unberechtigte, aber vorhandene) Vertrauensverlust ist. Es gibt jedoch auch Konstellationen, in denen ein Rücktritt wegen seiner „reinigenden“ Wirkung als Akt der politischen Hygiene auch dann angezeigt ist, wenn den Zurücktretenden nachweislich oder mit hoher Wahrscheinlichkeit keine persönliche Schuld trifft: Wenn ein Amtswalter mit politi-

scher Leitungsfunktion wegen schwerwiegender Fehler einer ihm untergeordneten Behörde die „politische Verantwortung“ übernimmt und zurücktritt. Der personelle Wechsel an der Spitze kann das Vertrauen in die Behörde (bis zu einem gewissen Grade) wiederherstellen; personelle Konsequenzen auf einer untergeordneten Ebene allein haben nicht die gleiche Wirkung. Dass ein Politiker in solchen Fällen auch ohne eigenes Verschulden mit der Erwartung konfrontiert wird, dass er die politische Verantwortung übernimmt und zurücktritt, gehört zu den Risiken, mit denen die Übernahme eines politischen Amtes verbunden ist.

Zunächst ist also festzuhalten: Ein Rücktritt des Duisburger Oberbürgermeisters als Übernahme der politischen Verantwortung wäre nicht notwendig das Eingeständnis einer persönlichen Schuld. Allerdings wird die Sache in Duisburg dadurch komplizierter, dass die Verantwortung für die Vorbereitung und Durchführung der Loveparade keineswegs allein bei den städtischen Behörden lag, sondern auch beim Veranstalter und bei der Polizei. Wer hier welche Verantwortung hatte und welche Fehler gemacht hat, wird noch gerichtlich zu klären sein. Ein Rücktritt des Oberbürgermeisters könnte nun so zu verstehen sein, dass er damit zwar keine persönliche Schuld, aber Fehler der städtischen Behörden einräumt und damit die anderen Beteiligten (Veranstalter und Polizei) entlastet. Aus den Äußerungen *Sauerlands* ist zu entnehmen, dass es ihm auch darum geht, diese Wirkung zu vermeiden.

Aber ein Rücktritt des Oberbürgermeisters muss auch kein Eingeständnis von Fehlern der städtischen Behörden sein. Ein Rücktritt als Übernahme politischer Verantwortung soll beschädigtes Vertrauen wiederherstellen, und das Vertrauen kann selbst dann beschädigt sein, wenn „in Wirklichkeit“ kein Fehler gemacht wurde. Dass die Stadt Duisburg die Durchführung der Loveparade insgesamt guthieß und unterstützte, steht außer Frage. Das katastrophale Ende dieser Veranstaltung war daher für sich genommen und vor einer endgültigen Klärung von Verantwortlichkeiten und Fehlern schon geeignet, das Vertrauen in die Stadtverwaltung zu erschüttern. Dieses Vertrauen könnte möglicherweise eines Tages wiederhergestellt werden, wenn die Gerichte feststellen, dass die Stadtverwaltung keinen Fehler gemacht hat. Es könnte aber auch schon jetzt (zumindest bis zu einem gewissen Grad) durch einen Rücktritt des Oberbürgermeisters wiederhergestellt werden. Bei der Begründung dieses Rücktritts, die, wie jede Rücktrittsbegründung, sehr aufmerksam registriert werden würde, hätte der Oberbürgermeister die Möglichkeit, seine Auffassung zu Verantwortlichkeiten und Fehlern ausführlich darzulegen; dadurch könnte er verhindern, missverstanden zu werden.

Schließlich ist im Fall Duisburg noch ein weiterer Aspekt zu bedenken: die noch längst nicht abgeschlossene Aufklärung und Aufarbeitung des Geschehens. Es ist menschlich verständlich, dass es dem Oberbürgermeister – so ist seinen Äußerungen zu entnehmen – ein aufrichtiges An-

liegen ist, an der Spitze seiner Stadtverwaltung an der Aufklärung und Aufarbeitung selbst mitzuwirken und diese zu befördern. So glaubwürdig dieses Anliegen ist – einem Oberbürgermeister, der selbst nicht an dem Geschehen beteiligt war, würde dabei wohl größeres Vertrauen entgegengebracht werden.

*Privatdozent Dr. Tobias Herbst, Berlin*